



Tariffbereich	Systemgastronomie in der Bundesrepublik Deutschland			
Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Systemgastronomie e.V. und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten			
Geltungsbereich	für die Betriebe und Unternehmen der Systemgastronomie			
Laufzeit des Manteltarifvertrags	gültig ab 01.01.2015 – kündbar zum 31.12.2019			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages	gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 30.06.2024			
Anzahl der Entgeltgruppen:	12			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach - Lebensalter: - Beschäftigungsdauer: - Tätigkeit:	nein nein ja			
Bemerkungen:	- keine Allgemeinverbindlicherklärung Bitte gesetzlichen Mindestlohn beachten. Dieser beträgt 12,41 €/brutto pro Stunde ab 1.1.2024 und erhöht sich ab 1.1.2025 auf 12,82 €.			
Einstiegsentgelt nach Ausbildung: Tarifgruppe 5				
ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023
2.165,00 €/brutto	2.271,00 €/brutto	2.380,00 €/brutto	2.488,00 €/brutto	2.596,00 €/brutto
Höhe des Entgeltes der untersten Tarifgruppe:				
ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023
1.663,00 €/brutto	1.746,00 €/brutto	1.829,00 €/brutto	1.911,00 €/brutto	1.994,00 €/brutto
Höhe des Entgeltes der höchsten Tarifgruppe:				
ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023
3.725,00 €/brutto	3.911,00 €/brutto	4.097,00 €/brutto	4.282,00 €/brutto	4.468,00 €/brutto
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	
ab 01.08.2019	770,00 €/brutto	860,00 €/brutto	960,00 €/brutto	
ab 01.07.2020	819,00 €/brutto	915,00 €/brutto	1.021,00 €/brutto	
ab 01.01.2021	860,00 €/brutto	961,00 €/brutto	1.072,00 €/brutto	
ab 01.01.2022	901,00 €/brutto	1.006,00 €/brutto	1.123,00 €/brutto	
ab 01.01.2023	942,00 €/brutto	1.052,00 €/brutto	1.174,00 €/brutto	
ab 01.12.2023	983,00 €/brutto	1.098,00 €/brutto	1.226,00 €/brutto	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	39 Stunden			



<p>Urlaubsdauer</p> <p>zusätzliches Urlaubsgeld</p>	<p>im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 25 Arbeitstage im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit 27 Arbeitstage im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage</p> <p>die Höhe des Urlaubsgeldes beträgt: im 1. und 2. Beschäftigungsjahr, 415,00 €/brutto im 3. und 4. Beschäftigungsjahr, 466,00 €/brutto im 5. und 6. Beschäftigungsjahr, 517,00 €/brutto ab dem 7. Beschäftigungsjahr, 568,00 €/brutto</p> <p>Auszubildende erhalten ein Urlaubsgeld in Höhe von 50 % ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.</p>
<p>Jahressonderzahlung</p>	
	<p>Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 11 Monaten haben alle Beschäftigte einen Anspruch auf eine Jahressonderzahlung.</p> <p>Höhe der Jahressonderzahlung:</p> <p>im 1. und 2. Beschäftigungsjahr, 415,00 €/brutto im 3. und 4. Beschäftigungsjahr, 466,00 €/brutto im 5. und 6. Beschäftigungsjahr, 491,00 €/brutto im 7. und 8. Beschäftigungsjahr, 517,00 €/brutto ab dem 9. Beschäftigungsjahr, 568,00 €/brutto</p> <p>Auszubildende erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 50 % ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.</p>
<p>Vermögenswirksame Leistung</p>	<p>Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten haben alle Beschäftigte einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von:</p> <p>nach 12 Monaten, Beschäftigte 13,29 €, Auszubildende 6,65 € nach 36 Monaten, Beschäftigte 19,94 €, Auszubildende 9,97 € nach 60 Monaten, Beschäftigte 26,59 €</p> <p>Teilzeitbeschäftigte erhalten anteilige vermögenswirksame Leistungen entsprechend ihrer Teilzeitquote.</p>
<p>Kündigungsfristen für gewerbliche Beschäftigte</p>	<p>Die Probezeit beträgt bei gewerblichen Arbeitnehmern max. drei Monate. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist im ersten Monat 3 Kalendertage und nach dem ersten Monat 7 Kalendertage.</p> <p>Nach Ablauf der Probezeit ist das Arbeitsverhältnis für beide Seiten mit folgenden Fristen kündbar:</p> <p>bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 1 Jahr, 2 Wochen bis zu 3 Jahren, 3 Wochen bis zu 5 Jahren, 4 Wochen nach 5 Jahren, 1 Monat zum Monatsende nach 10 Jahren, 3 Monate zum Monatsende nach 20 Jahren, 3 Monate zum Quartalsende</p>



Kündigungsfristen für Angestellte	<p>Die Probezeit bei Angestellten beträgt 6 Monate. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt 4 Wochen.</p> <p>Nach Ablauf der Probezeit ist das Arbeitsverhältnis für beide Seiten mit folgenden Fristen kündbar:</p> <p>bei einer Betriebszugehörigkeit</p> <p>bis zu 5 Jahren, 6 Wochen zum Quartalsende von mehr als 5 Jahren, 3 Monate zum Quartalsende von mehr als 8 Jahren, 4 Monate zum Quartalsende von mehr als 10 Jahren, 5 Monate zum Quartalsende von mehr als 12 Jahren, 6 Monate zum Quartalsende</p>
Ausschlussfristen	<p>Sämtliche tarifliche und vertragliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sind innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist schriftlich geltend gemacht werden, verfallen.</p> <p>Bleibt die schriftliche Geltendmachung erfolglos, so ist der Anspruch innerhalb von drei Monaten seit der Ablehnung bzw. wenn eine Ablehnung nicht ausdrücklich erfolgt innerhalb von sieben Monaten seit Fälligkeit des Anspruchs gerichtlich geltend zu machen. Wird der Anspruch nicht innerhalb dieses Zeitraums gerichtlich geltend gemacht, verfällt er.</p> <p>Die Regelungen zur Geltendmachung und gerichtlichen Geltendmachung gelten gleichermaßen für Arbeitgeber und Beschäftigte.</p>